Friedhof in Dachsenhausen

Zum Dinkholder 1 ▪ 56340 Dachsenhausen

Deutsche Friedhofsgesellschaft

Deutsche Friedhofsgesellschaft mbH
Zum Dinkholder 1
56340 Dachsenhausen
Telefon: 06776 958640
Telefax: 06776 958632
E-Mail: info@deutschefriedhofsgesellschaft.de
Web: www.rasen-friedhof.de

Welche Beisetzungsformen bieten Sie auf dem Friedhof in Dachsenhausen an?

Auf dem Friedhof Dachsenhausen bieten wir verschiedene Arten von Gräbern in der Gemeinschaftsgrabanlage an. Dafür werden Urnen in speziell angefertigten Grabhülsen beigesetzt. Im Gemeinschaftsgrab finden bis zu drei Urnen in einer Grabhülse Platz. Bei einem Partnergrab sind es zwei Urnen.

Gräberfeld im Blumengarten

- Gemeinschaftsgrab (eine Urne) für 15 Jahre im dauergepflegten Blumengarten.
- Eheleute- bzw. Partnergrab (zwei Urnen) für 15 Jahre im dauergepflegten Blumengarten.
- Optional: Namensschild aus Granit an der Trauerstehle.

Rasengrab

- Gemeinschaftsgrab (eine Urne) ohne Namensschild mit Grabpflege für 15 Jahre.
- Eheleute- bzw. Partnergrab (zwei Urnen) ohne Namensschild mit Grabpflege für 15 Jahre.
- Grab für Sternenkinder. Die Urnenbeisetzung von verstorbenen Kindern wird auf einem separaten Gräberfeld ermöglicht. Dieses Gräberfeld zeichnet sich durch einen urzeitlichen Findling aus.

Beisetzung Kräuterhochbeet

- Sehr gut mit Rollstuhl und Rollator zu besuchen, weil angelegt als Hochbeet
- Beisetzung im Gemeinschaftsgrab (eine Urne) ohne Namensschild mit Grabpflege für 15 Jahre.
- Namensschild optional

Wie viel kostet die Urnenbeisetzung?

Gräberfeld im Blumengarten

- Gemeinschaftsgrab im Blumengarten (Beisetzung einer Urne)
  - 200 € Friedhofsgebühr
  - 380 € einmalig, Grabpflege für 15 Jahre
  - 99 € Namensschild (optional)
- Doppelgrab Blumengarten (Eheleute oder Partner)
  - 2 x 200 € Friedhofsgebühr
  - 1 x 500 € Reservierung für das Urnendoppelgrab
  - 1 x 380 € einmalig, Grabpflege für 15 Jahre (die Frist beginnt erst mit der zweiten Beisetzung)
  - 1 x 299 € Doppelnamensschild (optional)

Deutsche Friedhofsgesellschaft

Rasengrab

- Urnengrab auf dem Rasenfriedhof
  - 200 € Friedhofsgebühr für Beisetzung einer Urne im Gemeinschaftsgrab (2 x 200 € bei einem Doppelgrab)
  - Bei einem Doppelgrab fällt zusätzlich ein Reservierungsentgelt von einmalig 500 € an. Die Ruhefrist beginnt erst mit der zweiten Beisetzung.

Kräuterhochbeet

- Urnengrab im Kräuterhochbeet
  - 200 € Friedhofsgebühr
  - 380 € einmalig, Grabpflege für 15 Jahre
  - 49 € Namensschild

Gibt es eine Wartezeit?

- Nein, die Urne wird in eine bereits vorbereitete Grabhülse im Rasenfriedhof bzw. im Blumengarten eingelassen.
- Alle Gräber sind bereits für die Bestattung vorbereitet, sodass eine Bestattung jederzeit möglich ist.

Wie kann ich die Urne dort bestatten lassen?

Sprechen Sie bitte entweder uns oder den Bestatter Ihres Vertrauens an.

Kann die Beisetzung auch für Nicht-Ortsansässige erfolgen?

- Die Urne kann auf unserem Friedhof beigesetzt werden, auch wenn der Verstorbene nicht im Einzugsbereich der Gemeinde gelebt hat.
- Ein „Auswärtigenzuschlag" fällt nicht an.

Kann man an der Beisetzung teilnehmen?

- Auch wenn ein Grab keine namentliche Kennung hat - oft auch als anonyme Bestattung bezeichnet - können Sie an der Urnenbeisetzung teilnehmen.
- Das Ritual der Beisetzung ist meist ein wichtiger Bestandteil der Trauer und wir empfehlen Ihnen daher die Teilnahme.
- Sollte die Einäscherung im angrenzenden Rhein-Taunus-Krematorium stattfinden, können Sie bei der Übergabe des Sarges in die Feuerbestattungsanlage mit dabei sein. Bitte beachten Sie, dass die Übergabe im technischen Teil des Krematoriums stattfindet, zeitlich begrenzt ist und eine Trauerfeier nicht ersetzen kann. Die Trauerfeier mit anschließender Einäscherung und Beisetzung ist an einem Tag möglich.
- Bei der Begleitung der Feuerbestattung bzw. bei Beisetzungen gilt: Für eine Terminreservierung fallen 25 € an.

Wichtiger Hinweis: Die Deutsche Friedhofsgesellschaft mbH übernimmt keinerlei Haftung für Vollständigkeit, Verfügbarkeit, Richtigkeit und Aktualität der in dieser PDF-Datei und auf der Website enthaltenen Inhalte. Zwar wurden alle Beiträge mit größtmöglicher Sorgfalt und nach bestem Wissen erstellt; sie dienen jedoch ausschließlich allgemeinen Informationszwecken. Die Website oder diese PDF-Datei der Deutschen Friedhofsgesellschaft kann ohne deren Wissen von einer anderen Website mittels Hyperlink verlinkt worden sein. Die Deutsche Friedhofsgesellschaft übernimmt daher keinerlei Verantwortung für Darstellungen, Inhalte oder irgendeine Verbindung zu ihr in Websites Dritter.